

VFRTFILFR

Stubenring 1, 1010 Wien DVR: 0017001

## **AUSKUNFT**

MMag.iur.phil. Josef Furtlehner Tel: (01) 711 00 DW 2018 Fax: +43 (1) 7158255 Josef.Furtlehner@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse post@sozialministerium.at zu richten.

GZ: BMASK-433.001/0003-VI/B/1/2016

Wien,

Betreff: Begutachtung eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz) sowie das Arbeitsmarktservicegesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden (Jugendausbildungsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz übermittelt beiliegend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz) sowie das Arbeitsmarktservicegesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden (Jugendausbildungsgesetz), und ersucht um Stellungnahme hierzu bis längstens

## 8. März 2016.

Es wird ersucht, die Stellungnahme an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz elektronisch zu übermitteln an:

## vi1@sozialministerium.at.

Entsprechend der Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung seiner Geschäftsordnung, BGBl. Nr. 178/1961, werden die begutachtenden Stellen ersucht, die Stel-

lungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar im Wege elektronischer Post an die Adresse

## begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at,

und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Die Landeskammern der gesetzlichen Interessenvertretungen werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar der jeweiligen Bundeskammer zu übermitteln.

Die Sozialversicherungsträger werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung nach Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Sollte bis zum oben angegebenen Termin keine Stellungnahme eingelangt sein, so wird angenommen, dass kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf besteht.

Mit freundlichen Grüßen Für den Bundesminister:

Mag.iur. Roland Sauer

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert	dwvW5ZbYRGRIQGI5oJzD4qcG66dQvMtPfH7UwUk5dK6xDgnm/lxwMRa+a5C1w14T6Wj tlnur6+0nAi76lt2gpJBi9INB5SLhXNYc5wyE6RFbvT9rcz4iCtPJcs+EedpYWhV3vq UzFss+1ehbaLD6QDU4OMSFQ5yrMtfVSXfHu8L/SdJOP8sj7akDpafPpXNZWRiCnbB4V 5OB4XONj7ob9RtRpBjCns/NrIVksPgOqyfRcVibvKxu+jDvaN0Ntlv32yUWjzwbnkbh Ia31Av/Dzw2/kpCt7MRHSgQVB6fA+7U10Y82CcT/m2O4FtYaSJCzTGxI68KnGxneeQc WwRZqzg==	
BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministe rium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-26T11:48:29+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694642
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	